



INFOBRIEF

NABU Landesverband Sachsen e.V.
Bernd Heinitz ■ Dr. Justus Oertner
Löbauer Str. 68, 04347 Leipzig

N^o 37

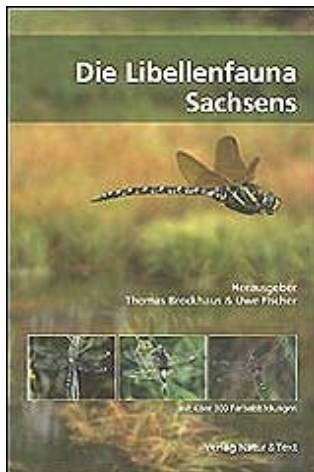
Telefon: 0341-2411 995 Fax: - 996
E-Mail: landesverband@nabu-sachsen.de
Internet: www.nabu-sachsen.de

Juli 2005

INHALT

- Libellenfauna Sachsen
- Mitgliederwerbung
- Verhaltensnormen im Verein
- Naturschutzverbände in Finanznot
- Grundlegendes zur Umsatzsteuer
- Wölfe in Sachsen haben Nachwuchs
- Wölfe und Jäger
- Nachwuchsförderung beim NABU
- ACTITIS im neuen Gewand
- Finanzierung von Naturschutz
- Neue Chancen für ländliche Entwicklung durch EU-Verordnung ELER?
- 8. Fachtagung BFA Entomologie
- Fachtagung „Naturschutz in Sachsen“
- Neues NSG im Kreis Annaberg

Die Libellenfauna Sachsens



"Die Libellenfauna Sachsens", im Juli 2005 erschienen, gibt eine umfassende Beschreibung der Bestandsentwicklung der in diesem Bundesland vorkommenden Libellenarten. Für die 68 aus Sachsen bekannten Arten werden Verbreitung, Lebensräume und Gefährdungen ausführlich behandelt. Dabei finden die unterschiedlichen naturräumlichen Bedingungen besondere Beachtung.

Umfassende Informationen zur Biologie und zur Evolution dieser Insektengruppe, zur Geschichte der faunistischen Forschung in Sachsen sowie zum Schutz der Libellen im landesweiten und europäischen Maßstab runden das Werk ab.

Der Band enthält zahlreiche farbige Fotos, Grafiken, Tabellen, Karten und Diagramme.

Mehr Info ► www.nabu-sachsen.de/aktuell/libellenbuch.html

■ Neue Festlegungen zur Mitgliederwerbung

Nachdem die Verträge zur halbprofessionellen Mitgliederwerbung (vormals Wesser; zuletzt mit Concept) für alle neuen Bundesländer regelrecht „geplatzt“ sind, gibt es für uns nur die Alternative:

1. die Eigenwerbung wie bisher zu verstärken bzw.
2. eine Mitgliedergewinnung durch angestellte Mitarbeiter (welche von Landesverband fachlich begleitet und vom Bundesverband kostenfrei geschult werden), was aber die volle finanzielle Absicherung bedingt.

Dies kann durch den Landesverband oder die regionale Untergruppierung erfolgen. Entsprechend dem Beschluss des Landesvorstandes erhält diejenige Gruppe, die das Finanzrisiko trägt, zukünftig alle zustehenden Rücklaufgelder von Neumitgliedern, die von dem evtl. angestellten Mitarbeiter geworben wurden.

Falls Interesse an dem genannten Job (Bekanntmachung der Verbandsziele in der Öffentlichkeit mit dem Ziel der Gewinnung von Mitstreitern für den Naturschutz) besteht, bitten wir um Rückruf in der Landesgeschäftsstelle bei Dr. J. Oertner (0341/2333132 Nachmittags ab 15:00 Uhr).

■ Rechtlicher Hinweis zu Verhaltensnormen innerhalb des Vereins

Da es in der Vergangenheit teilweise mehrfach zu Unstimmigkeiten über territoriale Befindlichkeiten einzelner Untergruppierungen unseres Landesverbandes kam, nachfolgend etwas Grundsätzliches:

Eine NABU-Gruppe ist in erster Linie **nur** für das Territorium zuständig, welches diese beim Landesverband angezeigt hat und was auch aus dem Namen (OG, RG, KV, RV) ersichtlich ist.

Wird eine Gruppe darüber hinaus im Bereich einer weiteren NABU-Gruppe tätig, bedarf es **unbedingt** einer **vorherigen** Abstimmung und Übereinstimmung mit dieser (übrigens auch ein verständliches Gebot der Fairness).

Dies trifft insbesondere auch auf Stellungnahmen zu, die einmal **nur** für das zuständige Territorium und nur **mit Vollmacht** des Landesverbandes abgegeben werden dürfen.

Bei der Nichteinhaltung territorialer Zuständigkeiten steht der benachteiligten Gruppe bzw. dem Landesverband Widerspruch zu, der dann rechtlich bindend ist.

■ Naturschutzverbände in Sachsen leiden unter Finanznot

Entsprechend dem sächsischen Naturschutzgesetz beteiligt sich der Freistaat an den Kosten der Geschäftsführung und den Ausgaben, die für die Koordinierungstätigkeit der Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LAG) und die von den Verbänden abgegebenen Stellungnahmen anfallen. Jetzt sehen die sächsischen Naturschutzverbände ihre Arbeit auf dem Prüfstand. Grund dafür ist eine Mittelkürzung um 20 Prozent.

Aktuell beläuft sich die Unterstützung (es handelt sich hierbei nicht um eine institutionelle Förderung, sondern um eine Beteiligung an zweckgebundenen Auslagen der jeweiligen Geschäftsstellen, welche rückwirkend gezahlt wird) des Freistaates Sachsen auf insgesamt 240.000 EURO für die acht anerkannten Verbände, d. h. für jeden Verband bleiben 30.000 EURO.

Wie der BUND auf einer Pressekonferenz Anfang Juli informierte, sieht er seine Arbeit, neben den Kürzungen der öffentlichen Fördermittel, durch einen drastischen Mitgliederschwund bedroht. Von ehemals 2.700 Mitgliedern sind jetzt, nach seinen Angaben, nur noch knapp 2.000 Mitglieder übrig.

■ Grundlegendes zur Umsatzsteuer

Auch gemeinnützige Körperschaften (sofern die Gruppe beim Finanzamt veranlagt ist) unterliegen mit ihren Einnahmen grundsätzlich der Umsatzsteuer. Anders als bei der Körperschaftssteuer oder der Gewerbesteuer gibt es keine generelle Steuerbefreiung für Teilbereiche. Allerdings unterliegen die Einnahmen **im ideellen Bereich** (Mitgliedsbeiträge, echte Zuschüsse, Spenden) nicht der Umsatzsteuer, weil sie nicht für umsatzsteuerbare Leistungen gezahlt werden (**nicht umsatzsteuerbare Einnahmen**).

Alle anderen Lieferungen oder Leistungen, die der Verein erbringt, unterliegen grundsätzlich der Umsatzsteuer (**umsatzsteuerbare Einnahmen**). Dazu zählen Einnahmen aus Vermögensverwaltung (Zinsen, Mieten ...), Zweckbetrieben und wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben. Von den umsatzsteuerbaren Einnahmen sind wiederum zahlreiche **von der Umsatzsteuer befreit**. Für Vereine relevant sind u. a. die Befreiung von:

- Zinsen, Dividende und sonstige Kapitalerträge
- Vermietung und Verpachtung von Grund und Boden inklusive Gebäuden
- Wissenschaftlichen und belehrenden Vorträgen, soweit die Einnahmen überwiegend zur Kostendeckung verwendet werden
- Teilnehmergebühren für kulturelle (auch naturschutzrelevante) Veranstaltungen

Alle anderen umsatzsteuerbaren Einnahmen zählen zu den umsatzsteuerpflichtigen Einnahmen, für die die **Kleinunternehmerregelung** greifen kann. Umsatzsteuer wird dann nicht erhoben, wenn die Einnahmen im vorangegangenen Kalenderjahr **17.500,00 €** nicht überstiegen haben und im laufenden 50.000,00 € voraussichtlich nicht überstiegen werden. Auf die Kleinunternehmerregelung kann gegenüber dem Finanzamt auch verzichtet werden.

Umsätze im Rahmen der **Vermögensverwaltung** und des **Zweckbetriebes** unterliegen dem ermäßigten **Steuersatz** von 7 %. Für Umsätze aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb fällt regelmäßig der Regelsteuersatz von 16 % an.

Ist nicht der Verein der Leistende, sondern der Empfänger der Leistung, gelten die gleichen Grundsätze. D. h., der Verein schuldet nur dann keine Umsatzsteuer, wenn der Leistende seinerseits von der Umsatzsteuer befreit ist.

Der Verein hat aber die Möglichkeit des **Vorsteuerabzuges**. Er ist berechtigt, die Umsatzsteuer, die ihm im Rahmen seiner geschäftlichen Tätigkeit von anderen in Rechnung gestellt wird, von seiner Umsatzsteuerschuld abzuziehen, wenn

- die Leistung an den unternehmerischen Bereich des Vereins erfolgt (daher ist der Vorsteuerabzug ausgeschlossen, wenn die Leistung für umsatzsteuerbefreite Tätigkeiten genutzt wird),
- der Leistende ebenfalls Unternehmer ist und
- die Umsatzsteuer gesondert in der Rechnung ausgewiesen wird.

Gemeinnützige Vereine können ihre Vorsteuer **pauschal mit 7 %** des steuerpflichtigen Nettoumsatzes geltend machen, wenn sie nicht buchführungspflichtig sind und der Vorjahresumsatz 30.678,00 € nicht überschritten hat.

■ Endlich: Wölfe in Sachsen haben Nachwuchs!

13. Juli 2005: Das Wildbiologische Büro LUPUS bestätigt die Anwesenheit von Wolfswelpen im Gebiet der Neustädter Heide. Es wurden fünf Welpen gesichtet. Die Fähe und der Rüde beteiligen sich beide an der Aufzucht der Welpen.

Die Wurfhöhle hatten die beiden Wolfs-Expertinnen, Ilka Reinhardt und Gesa Kluth, in einer Kieferndickung gefunden.

Es ist ein Happy End für die Neustädter Wölfin. Sie entstammt dem Rudel der Muskauer Heide. Klein und schmal ist sie. Seit vorigem September aber läuft die Neustädter Wölfin, die ein Funkhalsband trägt und so Informationen über ihren Standort liefert, mit einem Wolfsrüden umher. Ob er ein Bruder aus einem späteren Wurf des Muskauer Rudels oder ein Zugewanderter ist, soll eine Gen-Analyse klären.

Auf jeden Fall gibt es jetzt zwei Wolfsrudel in der Lausitz. Die jungen Eltern in der Neustädter Heide, das andere Rudel auf dem Truppenübungsplatz Oberlausitz. Dieses besteht aus den Eltern und zwei Jungwölfen vom vorigen Jahr. Ob es da dieses Jahr Nachwuchs gab, weiß Jana Schellenberg vom Kontaktbüro „Wolfsregion Lausitz“ in Rietschen noch nicht. Auch das Schicksal der 13 Jungwölfe, die in den vergangenen drei Jahren aus dem elterlichen Wolfsgebiet abgewandert sind, ist unklar. Es soll Beobachtungen geben, dass auch im polnischen Teil der Görlitzer Heide ein Wolfspaar im letzten Jahr drei Junge hatte. Möglich, dass die Eltern aus der Lausitz stammen. Aber auch dass Tiere überfahren oder gar geschossen wurden, ist nicht gänzlich auszuschließen.

Quelle: Sächsische Zeitung vom 15. Juli 2005

Mehr Info ► www.nabu-sachsen.de/facharbeit/saeugetier/prowolf.html

■ Wölfe und Jäger

„Mit dem Wolf ist es wie mit dem Krebs im Körper. Wenn Sie ihn frühzeitig bekämpfen, haben Sie hohe Heilungschancen...“ So Joachim Bachmann, Vorsitzender des Jagdverbandes Hoyerswerda, am 22.03.2004 in der Sächsischen Zeitung.

Im Frühjahr 2004 gründete er den Verein „Sicherheit und Artenschutz e.V.“, dessen Anliegen "Sicherheit für die Bevölkerung und Schutz des Wildes (ist), das in Größenordnungen von den Wölfen dezimiert wird" (Morgenpost 10.03.2004). Ebenfalls 2004 beantragte er den Abschuss eines Wolfes. Dieser Antrag wurde vom Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft abgelehnt; daraufhin reichte Herr Bachmann beim Verwaltungsgericht eine Klage ein. Unbedingt will er seine Abschussgenehmigung bekommen, und er wurde auch nicht müde, in Presse und Fernsehen an Hysterie grenzende Horrorbilder vom Wolf zu verbreiten.

Das alles ließ Herrn Bachmann offensichtlich geeignet erscheinen, „Wolfsbeauftragter“ der 225 Jäger im Kreisjagdgebiet Hoyerswerda zu werden. Damit nicht genug, letzten Monat wurde er für seine besonderen Leistungen auch noch mit der Verdienstmedaille des Deutschen Jagdverbandes in Bronze geehrt.

Da kann der NABU nur noch herzlich gratulieren!

■ Nachwuchsförderung beim NABU

Der NABU Bundesverband veranstaltet in diesem Jahr ein Nachwuchskräfte-Seminar, das vom 28.10. bis zum 30.10.2005 in Marburg/Lahn stattfindet.

Der Grund: Der NABU hat sich im Zuge seiner Strategiediskussion u. a. zum Ziel gesetzt das Ehrenamt und dabei vor allem die jungen Ehrenamtlichen stärker zu fördern. Dabei sollen Hochaktive, die sich in der NAJU oder im NABU engagieren, unterstützt werden. Damit sind sowohl Mitglieder des NAJU-Landesvorstandes angesprochen, als auch junge Aktive, die

gerade eine NABU-Ortsgruppe übernommen haben, einen Arbeitskreis leiten oder sich anderweitig in Projekten engagieren. Dabei zählt weniger das Alter der Personen, als der Wille, den NABU auch in Zukunft aktiv mitgestalten zu wollen.

Mit dem Nachwuchskräfte-Seminar sollen diese Personen in ihrem Engagement unterstützt und ihnen Möglichkeiten und Mittel gezeigt werden, wie sie in diesem Verband aktiv werden (bleiben) können. Darüber hinaus soll dieses Seminar auch eine Plattform bieten für den Erfahrungsaustausch, Vernetzungsmöglichkeiten aufzeigen und es können Verbesserungsvorschläge für den Verband gesammelt werden.

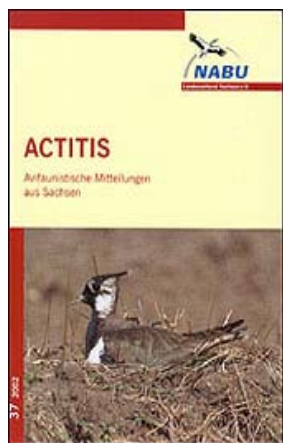
Das Seminarprogramm bietet einiges Rüstzeug für die (ehrenamtliche) Arbeit, wie z.B. Methoden des Projektmanagements, Motivation und Benefit im Ehrenamt u.a..

Die Kosten für das Seminar (Unterkunft, Verpflegung und Referenten) übernimmt der NABU-Bundesverband. Fahrtkosten sollten, sofern möglich, über die jeweiligen Landesverbände abgerechnet werden. Alternativ können Sie auch von den Teilnehmern entrichtet werden. Wir bitten Sie, diese Einladung an Interessierte weiterzuleiten und sie dazu zu ermuntern, an dem Seminar teilzunehmen. Anmeldeschluss ist der 30. September 2005.

Falls Sie noch Fragen zu den Themen, dem Seminar oder der Unterkunft haben, wenden Sie sich bitte an Ralf Schulte (Kontakt: Ralf.Schulte@NABU.de, Telefon 030-284 98427, Fax. 030-284 984.84).

Das Programm kann über die Landesgeschäftsstelle abgefordert werden.

ACTITIS im neuen Gewand



Nach langer Pause ist nun endlich die nächste Ausgabe der Fachzeitschrift ACTITIS - Avifaunistische Mitteilungen aus Sachsen erschienen.

Das Heft Nr. 37 / 2002 präsentiert sich in völlig neuem Layout. Es enthält u. a. den Ornithologischen Jahresbericht aus dem Jahr 2000 für die Oberlausitz, die Brutvogelerfassung in einem Bereich der Dresdener Heide 2002, einen Beitrag über den Zugvogelstau bei Dresden im Jahr 2001 und einen Bericht über die 35 Jahre währende Erfassung des Kiebitzes in der "Nassau" bei Meißen.

Weitere Beiträge beschäftigen sich mit dem Waldlaubsänger und dem Nachweis eines Thorshühnchens bei Moritzburg.

Die Broschüre kostet für Abonnenten 5,00 EURO, das Porto übernimmt hier der NABU. Nichtabonnenten zahlen 9,00 EURO zuzüglich Porto.

Finanzierung von Naturschutz

Überall werden die Finanzen knapp. Gerade im Bereich Naturschutz wird meist zuerst und vorzugsweise gekürzt. Ohne ehrenamtliches Engagement lässt sich kaum noch etwas verwirklichen. Die beste Idee und der größte Einsatzwille führen meist nicht zum Erfolg, wenn das notwendige Geld fehlt.

Das Bundesamt für Naturschutz bietet verschiedene Serviceangebote, Förderprogramme und -titel des Bundes im Bereich Naturschutz (siehe auch Infobrief Nr. 32), die hier kurz vorgestellt werden:

- Im Rahmen des **Umweltforschungsplans (UFOPLAN 2005)** werden **Forschungs- und Entwicklungsvorhaben** (F+E-Vorhaben) im Themenbereich Naturschutz und Ökologie vergeben, die Entscheidungsgrundlagen und -hilfen für die Naturschutz- und Umweltpolitik der Bundesregierung liefern sollen.
- Mit **Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben (E+E-Vorhaben)** sollen erfolgversprechende Naturschutzideen realisiert und wichtige Forschungsergebnisse in die Naturschutzpraxis umgesetzt werden. Sie dienen der beispielhaften Erprobung und Weiterentwicklung neuer Methoden und Verfahren im Naturschutz.

- **Naturschutzgroßprojekte** haben den dauerhaften Erhalt von Naturlandschaften sowie die Sicherung und Entwicklung von Kulturlandschaften mit herausragenden Lebensräumen zu schützender Tier- und Pflanzenarten zum Ziel. Mit dem Förderprogramm sollen national bedeutsame Landschaften als Beitrag zum Schutz des Naturerbes Deutschlands und zur Erfüllung supranationaler Naturschutzverpflichtungen gefördert werden.
- Im Rahmen der sogenannten **Verbändeförderung** können einzelne Naturschutzprojekte von Vereinigungen auf dem Gebiet des Naturschutzes gefördert werden. Hierzu stellt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit auch im Haushaltsjahr 2006 Mittel bereit.

Mehr Info ► <http://www.bfn.de/02/0204.htm>

- Unter **Weitere Fördermöglichkeiten** finden sich im Handbuch zur Naturschutzfinanzierung (haben wir schon vorgestellt) mit vielen praktischen Informationen über öffentliche und private Finanzierungsquellen, Antragstellung, Finanzmanagement, Fundraising, Sponsoring etc.

Mehr Info ► <http://www.bfn.de/02/index.htm>

Ein weiterer Service ist eine Datenbank mit naturschutzrelevanten Förderprogrammen der Länder und weitere Informationen über Fördermöglichkeiten des Bundes, der EU und auf internationaler Ebene.

Die Förderdatenbank informiert über eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten aus den Bundesländern, mit denen sich Naturschutzmaßnahmen finanzieren lassen. Die dargestellten Programme gehen über den engeren Bereich der Naturschutzförderung hinaus und zeigen auch Möglichkeiten zur Finanzierung aus anderen Förderbereichen auf (z.B. Land- und Forstwirtschaft, ländliche Entwicklung etc.). Die Inhalte der Datenbank wurden vorwiegend aus dem Internet recherchiert. Die Angaben sind nicht erschöpfend - sie sollen aber bei der Einschätzung behilflich sein, ob eine detaillierte Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Förderprogramm sich für die jeweiligen Ziele lohnen könnte.

Mehr Info ► <http://www.bfn.de/02/foerder/index.php>

■ Neue Chancen für ländliche Entwicklung durch EU-Verordnung ELER?

Mit dem Entwurf für die neue Verordnung zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER-VO) möchte die EU-Kommission die Grundlagen für die ländliche Entwicklungspolitik ihrer Mitgliedstaaten schaffen.

Die ELER-Verordnung soll für die Förderperiode 2007 bis 2013 gelten und bietet wesentliche Neuerungen in der inhaltlichen Gestaltung der Förderprogramme. Bei der Planung und Umsetzung sollen bisher ungewöhnliche Wege, insbesondere hinsichtlich der Beteiligung von regionalen Akteuren und Verbänden gegangen werden. Die Integrierte Ländliche Entwicklung erhält dadurch neue Impulse und gute Voraussetzungen zu ihrer Realisierung.

Nach Verabschiedung der Verordnung im Sommer 2005 sollen schon bis zum Frühjahr 2006 die individuellen Förderprogramme der Mitgliedsstaaten vorliegen.

Damit stehen die Randbedingungen für die Programmgestaltung und die Fördergegenstände in der Finanzierungsperiode 2007 – 2013 weitgehend fest. Wegen der fehlenden Einigung des Rates über die finanzielle Vorausschau ist allerdings noch nicht klar, wie viel Geld in diesem Politikfeld ausgegeben werden kann.

Aus dem ELER-Fonds werden die Ausgaben für Strukturanpassung in der Landwirtschaft, die Agrarumweltmaßnahmen und für die ländliche Entwicklung im eigentlichen Sinne finanziert. Diese Maßnahmen werden in Brüssel als so genannte zweite Säule der EU-Agrarpolitik bezeichnet und sollen die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft auf der einen Seite und die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes auf der anderen Seite unterstützen. Die Maßnahmen müssen von den Mitgliedsstaaten kofinanziert werden, während die Zahlungen der ersten Säule, d. h. die Direktzahlungen, an jeden Landwirt zu Hundertprozent direkt aus dem EU-Haushalt getätigt werden.

Derzeit sind für den ELER ca. 88 Mrd. EUR vorgesehen. Die Zahl wird aber voraussichtlich im Laufe der weiteren Finanzverhandlungen nach unten korrigiert werden. Der letzte Luxemburger Vorschlag belief sich auf 74 Mrd. EUR. Durch den ELER werden die bisher aus unterschiedlichen Fonds für die ländliche Entwicklung bereitgestellten Mittel in einem Fonds zusammengefasst.

Die Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) kann über die NABU Landesgeschäftsstelle abgefordert werden.

Mehr Info ► Quelle: www.sachsen.de

8. Fachtagung des BFA Entomologie „Entomologie und Naturschutz“

Die Tagung wird vom BFA Entomologie gemeinsam mit der Entomologischen Gesellschaft Orion Berlin, dem Landesfachausschuss (LFA) Entomologie Berlin-Brandenburg und dem Museum für Naturkunde der Humboldt-Universität durchgeführt.
Thema der Tagung: "Entomologie und Naturschutz"

Zeit: 24./25. September 2005;

Ort: Berlin (Naturkunde-Museum der Humboldt-Universität);

Anmeldung/ Kontakt: Dr. Jürgen Deckert,

Museum für Naturkunde der Humboldt-Universität. Invalidenstr. 43, D-10115 Berlin,

Tel. 030/20938526, Fax 030/20938528,

E-Mail: Juergen.Deckert@museum.hu-berlin.de

Die folgenden Anmeldungen von Vorträgen liegen bisher vor - weitere Anmeldungen zu Kurzvorträgen (Dauer etwa 15 Minuten) sind herzlich willkommen:

Samstag, 24.9.2005, um 10 Uhr:

- Entomologie und Naturschutz - ein Dauerbrenner? (Gerd Müller-Motzfeld, Greifswald);
- Bedeutung der entomologischen Forschung - am Beispiel der Hautflügler - für Naturschutz und Landschaftspflege (Klaus Mandery, Ebern);
- Gefährdungssituation u. Probleme des Schutzes der Schmetterlinge (Macrolepidoptera) im Land Brandenburg (Jörg Gelbrecht, Königs Wusterhausen);
- Spielt die Agrogentechnik eine Rolle für die Entomologie? Sachstand und Diskussion (Steffi Ober, Berlin);
- Die Artenschutzbestimmungen für Insekten (Gerhard Adams, Bonn);
- Naturschutz contra Sammler? (Walter Ruckdeschel, Übersee);
- Die sächsische Libellenfauna und die neuen Kriterien der Roten Liste" (Thomas Brockhaus, Jahnsdorf).

Am Abend (18 Uhr) soll in einer Podiumsdiskussion das Tagungsthema auch hinsichtlich der Bedeutung für den praktischen Naturschutz und den möglichen Einfluss der Insektenforschung auf bedrohte Insektenpopulationen (einschließlich rechtlicher Aspekte) erörtert werden. Zur Podiumsdiskussion sind eingeladen: Gerhard Adams (BfN Bonn), Prof. Dieter Barndt (Berlin) (Leitung), Dr. Alfred Bruckhaus (Ratingen), Prof. Gerd Müller-Motzfeld (Greifswald, BFA Entomologie), Dr. Walter Ruckdeschel (Münchener Entomologische Gesellschaft).

Sonntag, 25.9.2005, 10 Uhr:

- Geschichte der entomologischen Sammlungen des Museums für Naturkunde der Humboldt-Universität Berlin" (Jürgen Deckert, Berlin).

Es besteht anschließend Gelegenheit, einige Sammlungen des Museums zu besichtigen.

■ **Naturschutz in Sachsen - Fachtagung**

Dr. Rolf Steffens verabschiedet sich aus dem behördlichen Naturschutz

Der Naturschutz wird ganz wesentlich durch die Dynamik der gesellschaftlichen Entwicklung beeinflusst. Immer wieder ist es deshalb erforderlich, Bilanz zu ziehen, Standpunkte auszutauschen, die künftigen Aufgaben abzustecken.

Kennzeichnend für die gegenwärtige Etappe sind vor allem erweiterte Anforderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung europäischer Umweltrichtlinien sowie die damit einhergehende viel engere Kooperation zwischen Naturschutz und Landnutzung, im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung.

Schwerpunkte und Probleme, die sich daraus für die Naturschutzarbeit ergeben, untersetzt für die unterschiedlichen Akteure im Naturschutz, werden wesentlicher Inhalt der Fachtagung sein.

Insbesondere kommt es darauf an, dass Zusammenwirken von Naturschutzbehörden, Naturschutzfachbehörden und wissenschaftlichen Einrichtungen mit dem ehrenamtlichen und Verbandsnaturschutz entsprechend zu thematisieren. Darin wird eine ganz entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Bewältigung künftiger Aufgaben gesehen.

Die Veranstaltung findet anlässlich des Ausscheidens von Herrn Dr. Rolf Steffens aus dem behördlichen Naturschutz statt.

Als Referent wird Herr Dr. Oertner den NABU Sachsen bei der Fachtagung mit dem Thema „Naturschutzpolitik und Verbandsarbeit“ vertreten.

Die Tagung findet am 03.09.2005 im Festsaal des Blockhauses Dresden statt.

Anmeldung per Fax (0351-8928202) an das Landesamt für Umwelt und Geologie, Abt. 4.

■ **Neues Naturschutzgebiet im Landkreis Annaberg**

Neu festgesetzt ist das Naturschutzgebiet „Hermannsdorfer Wiesen“ im Landkreis Annaberg. Das ca. 185 ha große Gebiet zeichnet sich durch ein reich gegliedertes Biotopmosaik aus naturnahen Fließgewässern, Mager- Feucht- und Nasswiesen und Zwischenmooren mit mehreren prioritären Biotopen, entsprechend der FFH- Richtlinie, aus. Die Entwicklungs- und Erhaltungsziele des FFH- Gebietes „Moore und Mittelgebirgslandschaft bei Elterlein“ finden in der Rechtsverordnung ihren Niederschlag.

- E N D E -